

ANTRAG

der Abgeordneten Kernstock, Mag. Leichtfried, Antoni, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzler, Jahrman, Kraft, Onodi, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Thumpser und Vladyka,

betreffend Einführung eines überregionalen österreichischen Gütezeichens auf bundesgesetzlicher Grundlage

Gütesiegel und Gütezeichen sind eigentlich dazu da, um die umfangreichen Anforderungen an die Produkte und deren Qualitätsmerkmale auszuzeichnen und dem Konsumenten die bestmögliche Kontrolle und Informationen über das jeweilige Produkt zu gewähren.

In letzter Zeit ist jedoch vermehrt zu beobachten, dass sogenannte „Gütesiegel“ wie Pilze aus dem Boden sprießen, ohne dass dafür eine standardisierte und/oder gesetzliche Grundlage gegeben ist.

Einem durchschnittlichen Konsumenten ist es somit fast unmöglich, einen Überblick über die vielen Gütesiegel zu behalten, geschweige denn die Qualitätsparameter konkret zu wissen.

Ebenso werden vermehrt Pseudo-Gütesiegel, geschaffen von Werbe- bzw. Marketingabteilungen diverser Firmen, in Umlauf gebracht, deren hauptsächlicher Zweck darin gegeben ist, Konsumentinnen und Konsumenten zum Kauf dieses Produkts zu bewegen.

Die Konsumentenlandesräte der Bundesländer sind im Sinne einer verstärkten Transparenz sowie eines ordnungsgemäßen Informationsbedarfes gemeinsam zu der Überzeugung gekommen, dass ein überregionales österreichisches Gütezeichen, basierend auf einer gesetzlichen Grundlage, raschest eingeführt werden soll.

Dies würde einen zukunftsorientierten, nachhaltigen und fairen Umgang mit Produkten ermöglichen und damit den KonsumentInnen eine objektive Vergleichsmöglichkeit erleichtern.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A N T R A G:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, ein neues überregionales Gütezeichengesetz zur Objektivierung und Standardisierung der Qualitätskriterien im Lebensmittelbereich zu beschließen.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem GESUNDHEITSAUSSCHUSS so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung in der Sitzung des NÖ Landtages am 06. Oktober 2011 möglich ist.